

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftshalle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingehalt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zweitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 264

Dresden, Freitag, 13. November

1925

Der Reichspräsident in Karlsruhe und Darmstadt.

Karlsruhe, 12. November.
Der Reichspräsident traf heute morgen, von Stuttgart kommend, zum Besuch der sächsischen Regierung ein. Am Bahnhof waren Staatspräsident Dr. Heilpach, Innenminister Remmele, sowie der Landtagspräsident und der Oberbürgermeister erschienen. Bei dem von der Staatsregierung gegebenen Frühstück begrüßte Dr. Heilpach den Reichspräsidenten als den Mann, der an der Spitze des Volkes in Waffen den Heimatboden beschützt habe. Ein Jahr nach dem 1. November sei er wieder an die Spitze des Volkes getreten, das sich nach altem, wiedererstandenen germanischen Brauch und Recht ihn durch eigene Wahl zum Oberhaupt erkorren habe. Das sächsische Volk habe nach wie vor auf den Boden unbedingter Hingabe an das Reich. Die Rede des Reichspräsidenten hing an in einem Satz auf das vom Volke erwählte Oberhaupt des Deutschen Reiches.

Der Reichspräsident führte in seiner Erwähnung aus:

Zum Grenzgebiet geworden, von allen Welt- und wirtschaftlichen Beziehungen abgeschnitten, in wichtigen Punkten lange Zeit von fremden Truppen besetzt, hat Ihre sächsische Heimat hart gelitten und Jahre bitterer Not durchlebt. Aber ich kann auch mit Genugtuung feststellen, daß das Land diese Zeit in unversagter Arbeit und sicherem Vertrauen auf die Zukunft im wesentlichen überstanden hat und sich in einer wie ich hoffe aufsteigenden Entwicklung befindet. Mögen die nächsten Jahre dem Lande eine Zeit der Genugtuung und weiteren Gedeihens bringen, in der, wie bisher, in der Not alle Bewohner des Landes sich festhalten können als treue Söhne und Töchter des Reiches, unseres gemeinsamen geliebten Vaterlandes. Mit diesem Wunsche rufe ich: Das höhere Land Hurra!

Nach 6 Uhr erfolgte die Weiterreise nach Darmstadt, wo der Reichspräsident am 16. Uhr 16 Minuten eintraf. Auf dem Bahnhof wurde er vom Staatspräsidenten Ulrich, den Mitgliedern der sächsischen Regierung und Vertretern der Behörden empfangen. An der Spalier- und mit Fackeln gesäumt war, hat auch der Reichsdamier Schwarz-Rot-Gold teilgenommen. Im Hotel Traube fand um 8 Uhr 30 Min. ein Abendessen im engsten Kreise statt, bei dem zwischen dem Reichspräsidenten und dem Staatspräsidenten Ulrich kurze Gespräche gewechselt wurden.

Karlsruhe, 13. November.
Die Polizeidirektion hatte angeordnet, daß bei dem Besuch des Reichspräsidenten die spalterbildenden Vereine und Schulen nur Fahnen in den Reichs- und Landesfarben tragen dürfen.

Die Reichspresse ist über diesen Erlaß sehr ungehalten, während die Landespresse ihn als selbstverständlich bezeichnet.

Änderung der Militärgerichte.

Berlin, 13. November.
Im Reichsausschuß des Reichstags wurde bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Militärgerichte und militärgerichtliches Verfahren die freie Richterwahl der Soldaten, wie sie durch eine Verordnung der Reichsbeauftragten vom 5. Dezember 1918 verfügt worden war, beseitigt. Jene Verordnung bestimmte, daß die Militärgerichte anstatt der Offizier Richter mit Militärpersonen zu besetzen sind, die von den Vertrauensleuten der Soldaten gewählt werden und der Dienststellung des Angeklagten entsprechen. Im neuen Gesetz soll die Zusammenlegung der Gerichte so geregelt werden, daß sich unter den Beisitzern kein Offizier befindet, während die übrigen Beisitzer grundsätzlich der gleichen Rangklasse wie der Angeklagte angehören sollen. Abg. Rosenfeld (Soz.) wandte sich gegen die Beseitigung des durch die Revolution erlangten Wahlrechts der Soldaten. Bezeichnend sei, daß die Soldaten niemals Offiziere zu Richtern wählen. Abg. Landshera

Vor der Entscheidung über Locarno.

Zusammentritt des Reichstages am 20. November.

Berlin, 12. November.
Der Rätekonvent des Reichstags einigte sich heute auf die Einberufung des Reichstages für den 20. November mittags 1 Uhr.

Mit Rücksicht auf die Anfang der kommenden Woche beginnenden Parteitage verschiedener bürgerlicher Organisationen war das der früheste Termin. Die Kommunisten verlangten trotzdem die Einberufung zum 16. November, obwohl auch ihnen bekannt war, daß an diesem Tage die Zentrumspartei ihre Beratungen in Cassel noch nicht abgeschlossen hat. Die Volkspartei forderten die Einberufung zum 19. November. Auch dieser Termin wurde mit Rücksicht auf die Veranstaltungen einzelner Parteien nicht gebilligt.

Der 20. November fällt auf einen Freitag, an dem mit der Beratung des russisch-deutschen und des italienisch-deutschen Handelsvertrages begonnen werden soll. Man will die Debatte bis Sonnabend abend zu Ende führen und anschließend die Ratifikation der Verträge vornehmen lassen. Am Montag sollen dann die Beratungen über den Vertrag von Locarno mit einer Erklärung der Reichsregierung beginnen.

Für die folgenden Tage ist die Beipredung dieser Erklärung vorgesehen. Sie soll am 27. November ihren Abschluß finden.

In welcher Form das geschieht, ist vorläufig noch nicht ganz sicher. Vorläufig geht der Plan dahin, dem Reichstag mit dem Vertrag von Locarno und einer Übersicht über die Rückwirkungen ein Mantelgesetz vorzulegen, in dem der

- 1 von der Billigung durch den Reichstag spricht, der
- 2 die Regierung beauftragt, den Eintritt in den Völkerbund anzumelden und der
- 3 den Termin für die Rechtskraft des Vertrages von Locarno bestimmt.

Ein entsprechender Entwurf ist von den zuständigen Stellen der Regierung bereits ausgearbeitet. Das Kabinett wird sich erst in den nächsten Tagen nach einer Rücksprache mit dem maßgebenden Parteiführern mit diesem Entwurf beschäftigen.

Die Reichsregierung hat auf den anfänglich von ihr vorgeschlagenen Termin für die Einberufung des Reichstags — den 23. November — verzichtet, nachdem ihr von alliierter Seite offiziell mitgeteilt worden ist, daß eine Übersicht über die Rückwirkungen bis spätestens Mitte der nächsten Woche in Form einer Note gegeben werden soll. Die Verhandlungen über die Änderungen der Verbindungen im Rheinland, überhaupt über die Umgestaltung des bisherigen Regimes sind abgeschlossen. Inoffiziell ist das Kabinett insofern von dem Ausgange dieser Verhandlungen unterrichtet, als seine Vertreter in Paris, London und Brüssel an den Beratungen beteiligt waren. Von dem Ergebnis ist man zufrieden gestellt, sobald die endgültige Stellungnahme der Regierung zu dem Vertrag von Locarno nur noch ein Akt der Formalität ist. Dem Reichstag wird die Annahme des Vertrags empfohlen werden mit dem Ersuchen, die Ratifikation mit einer möglichst großen Mehrheit vorzunehmen.

wies darauf hin, daß sich aus der jetzigen Ordnung keine Risiken ergeben hätten. Dennoch wurde mit 14 gegen 8 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten die Zusammenlegung der Kriegsgerichte und Oberkriegsgerichte im Sinne des Gesetzentwurfes angenommen.

Für das militärgerichtliche Verfahren ist im Gesetzentwurf die Ausschließung der Berufung gegen Urteil der Kriegsgerichte bei Abtretungen sowie die Möglichkeit der Berufung einer offensichtlich unbegründeten Revision entsprechend der Eminger-Verordnung durch Beschluß des Reichsgerichts vorgesehen. Abg.

Der Reichskanzler beabsichtigt, bevor er mit seinem Ministerium vor den Reichstag tritt, die freien Ministerliste durch je einen Angehörigen der Zentrumspartei, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten zu besetzen. Er hat für das Innenministerium einen Volksparteiler, für das Wirtschaftsministerium einen Zentrumsmann und für die Reichsfinanzämter einen Demokraten in Aussicht genommen. Luther geht also darauf aus, seinem bisherigen „überparteilichen Beamtenkabinett“ mehr und mehr den Charakter einer parlamentarischen Minderheitsregierung zu geben.

Keine Störung in den Verhandlungen mit den Westmächten.

Berlin, 13. November.
Zur Äußerung des diplomatischen Berichters des Londoner „Westminster-Gazette“ über eine Störung in den Verhandlungen über das Rheinlandregime bemerkt die „Tägliche Rundschau“, es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen zwischen den Westmächten und Deutschland eine Störung eingetreten sei, weil die deutsche Auffassung der Gegenseite widerstreite. Die Verhandlungen seien vielmehr abgeschlossen worden, und zwar so, daß die Rückwirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno verbindlich sichergestellt würden. Man könne sicher sein, daß spätestens am Dienstag die Rückwirkungen bekanntgegeben würden.

Völlige Einigung in Paris.

Paris, 12. November.
Der deutsche Botschafter in Paris hat heute mittag eine neue Unterredung mit Briand gehabt, die im Zusammenhang mit der am Mittwoch abbreitenden deutschen Note stand. Von alliierter Seite wird nunmehr erklärt, daß die deutsche Antwort der Mehrzahl der von der Botschafterkonferenz erhobenen Forderungen gerecht werde und wenn auch in der Frage der Kompetenzen des Generals v. Seekt noch gewisse Meinungsverschiedenheiten bestünden, die deutsche Regierung diesmal keinen Zweifel an der Loyalität ihrer Verhandlungsbereitschaft gelassen habe. Unter diesen Umständen sei zu erwarten, daß die Botschafterkonferenz, die voraussichtlich am Montag zusammentritt, nicht mehr den endgültigen Termin für die Räumung von Köln (1. Dezember) festsetzen werde. Gleichzeitig, also ebenfalls zu Beginn der kommenden Woche, würden auch die für das Okkupationsregime im Rheinland beschlossenen Erleichterungen in Kraft gesetzt werden.

Der deutsche Botschafter hat heute morgen den auf der Durchreise nach Berlin befindlichen ehemaligen deutschen Botschafter in Madrid, Langwerth v. Simmern, der zum deutschen Kommissar bei der Rheinlandkommission ernannt worden ist, Briand vorgestellt.

Rosenfeld bezeichnete diese Ausdehnung der Eminger-Verordnung als bedenklich und beantragte die Streichung dieser Bestimmungen. Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wurde jedoch auch hier mit 14 gegen 8 Stimmen die Vorlage angenommen.

Reichsratsbeschlüsse.

Berlin, 12. November.
Der Reichsrat erklärte sich mit einer Verordnung einverstanden, wonach die Abfindungen, die verheiratete ausgeschiedene Beamte erhalten, steuerfrei bleiben. Ebenso

sollen die Abfindungen für entlassene Arbeitnehmer durchweg steuerfrei bleiben, auch soweit sie im Wege freier Vereinbarung gezahlt werden.

Der Reichsrat stimmte dann den Maßnahmen zu, die von der Reichsregierung zur Abwehr der spanischen handelspolitischen Kampfmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Abwehrmaßnahmen bestehen in einer sehr starken Erhöhung der Zölle auf die wichtigsten spanischen Ausfuhrerzeugnisse. Der Reichsrat hat jedoch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß alles versucht wird, um den gegenwärtigen, für beide Teile unersprechtlichen Zustand so schnell als möglich zu beenden.

Die Geheimbündler-Verhaftungen in Ostpreußen.

Königsberg, 12. November.
Über die Verhaftung militärischer Geheimbündler im Regierungsbezirk Allenstein erfährt der Korrespondent des „Berl. Tageblatts“: Die Verhafteten setzen sich aus Mitgliedern folgender Organisationen und Bünde zusammen: Hiltner-Stoßtrupp, Deutschnationaler Volkspartei Deutscher Offiziersbund, Schlageter-Bund, Sturmjahne Koffbald, Kollommando Koffbald, Freiwilp's Rauen, Deutschvölkische Freiheitspartei, Oberland-Bund. Die Hauptführer sind meist vorbestraft und zwar wegen Hehlerei, Betruges, Diebstahls, einer von ihnen mit 18 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung. Auch bankrotte Kaufleute befinden sich unter ihnen, die unter Hinterlassung von erheblichen Schulden flüchtig geworden sind. Es sind Leute, die nichts mehr zu verlieren haben, und deren Verwandte froh sind, sie losgeworden zu sein, Leute, die für jeden Versuch zu haben sind, von rechts oder links, wenn sie nur Geld dafür bekommen. Interessant ist, daß diejenigen unter ihnen, die sich Leutnant nennen, gar keine Heeresoffiziere sind, sondern von Koffbald zu Leutnants befördert worden sind. Briefe Ludendorffs wurden vorgefunden, aber die nähere Mitteilung zunächst noch nicht gemacht worden seien. Es scheint auch, daß einige Verhaftete in einer gewissen Verbindung mit Reichswehrstellen gefunden haben. Zweck ihrer Unterbringung auf den Gütern war, die linksingestellte Landarbeiterschaft zu verdrängen. Zunächst allerdings haben sie sich landwirtschaftlich bisher nicht betätigt, sondern nur militärisch. Ein Dienstreglement regelte ihren Dienst ganz nach militärischer Art. Es gab zu bestimmten Tagesstunden Gewehrübungen, Unterricht, Exerzieren. Ein Unteroffizier vom Dienst war bestellt.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Berlin, 12. November.
Der „Vorwärts“ meldet, daß in den nächsten Tagen dem Reichsrat ein Gesetzentwurf zugehen werde, der eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze auf 100 M. monatlich oder 24 M. wöchentlich vom 1. Januar 1926 ab vorsieht.

Erhöhung der Veteranenbeihilfen.

Berlin, 12. November.
Kriegsteilnehmer aus den Kriegen von 1864, 1866 und 1871, die Veteranenbeihilfe ab 1. April 1925 in Höhe von 12,50 M. erhielten, bekommen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1925, eine Teuerungszulage von 45 M. Die Zulage wird, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten erfährt, in sechs Monatsraten von je 7,50 M. gezahlt. Irrtümlich sind die Meldungen, daß diese Teuerungszulagen auch den Kriegsbeschädigten aus dem Weltkrieg 1914/18, die Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz beziehen, zu gute kämen.

Die Anklage gegen Antister und Genossen erhoben.

Berlin, 12. November.
In der Betrugssache gegen Max Antister und Genossen ist nunmehr die Anklage erhoben worden. Max Antister und der Spektateur Stern werden wegen Urkundenfälschung